

Zuschuss für Verhütungsmittel

Die Stadt Delmenhorst zahlt einen Zuschuss für Verhütungsmittel. Bitte informieren Sie sich.

The City of Delmenhorst pays a subsidy für contraceptives. Please inform yourself.

La ciudad Delmenhorst paga un suplemento para anticonceptivos. Por favor infórmense.

Delmenhorst belediyesi doğum kontrolü için para yardımı yapmaktadır. Lütfen bilgi edinin.

La ville de Delmenhorst verse une subvention pour les contraceptifs. Informez-vous s'il vous plait.

Город Дельменгорст платит пособие для покупки противозачаточных средств. Прошу проинформироваться.

Oraşul Delmenhorst plăteşte o subvenţie pentru contraceptive. Vă rugăm să vă informaţi.

شهرداری (مسولان) شهر دلمنهورست میخوانند که یک مقدار پول نقطه را برای "وسیله جلوگیری از حاملگی" برایتان کمک نماید. لطفاً برای معلومات بیشتر به بخش مربوطه مراجعه نمایید.

مدینة دلمنهورست تقدم مساعدة مالية لوسائل منع الحمل
یرجى الإستفسار

Miasto Delmenhorst płaci pieniężny dodatek na zapobieganie nie pożądaney ciąży. Informujcie się Państwo.



Kontakt

Gleichstellungsstelle
Telefon (04221) 99-1187
E-Mail gleichstellung@delmenhorst.de

Impressum

Stadt Delmenhorst
– Die Oberbürgermeisterin –
Medien und Kommunikation
Rathausplatz 1
27749 Delmenhorst

Motiv Titel
© Tim Reckmann / Pixelio

Stand: März 2024

Zuschuss für Verhütungsmittel

Eine Information der Gleichstellungsstelle



Zuschuss für Verhütungsmittel

Seit Einführung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes, der Regelungen des Sozialhilferechts im SGB XII und der Grundsicherung für Arbeitssuchende im SGB II gibt es grundsätzlich keinen Anspruch auf eine Kostenübernahme ärztlich verordneter Verhütungsmittel.

Als Folge wird häufig aufgrund mangelnder finanzieller Möglichkeiten auf eine Verhütung verzichtet oder sich auf weniger sichere Verhütungsmittel verlassen.

Um hier eine finanzielle Hilfestellung zu geben, stellt der Rat der Stadt Delmenhorst jährlich im Haushalt Mittel zur Verfügung.

Frauen und Paaren mit geringen finanziellen Ressourcen soll eine verantwortungsbewusste Verhütung erleichtert und damit eine gegebenenfalls nicht gewünschte Schwangerschaft vermieden werden.

Der Kostenzuschuss ist eine freiwillige Leistung der Stadt Delmenhorst.

Er wird nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gezahlt.

Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

Wer ist berechtigt?

Einen Zuschuss können Personen erhalten, die ihren ersten Wohnsitz in Delmenhorst haben, mindestens 22 Jahre alt sind und

- **Bürgergeld**
nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II)
- **Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**
- **Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)**
- **Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung**
nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)
- **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**

beziehen.

Wofür gibt es den Zuschuss?

Bezuschusst werden ärztlich verordnete Verhütungsmittel. Dazu gehören:

- **Hormonelle Verhütungsmittel**
wie zum Beispiel die Pille, Dreimonatsspritze, NuvaRing oder Verhütungspflaster
- **Mechanische Verhütungsmittel**
wie zum Beispiel die Spirale
- Auch die **Kosten für eine Sterilisation** können bezuschusst werden.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Wie Pro Person werden im Kalenderjahr maximal 100 Euro Zuschuss gewährt.

Bei hormonellen Verhütungsmitteln werden für das aktuelle Rezept 50 Prozent der Kosten erstattet.

Antrag und Auszahlung

Der Antrag kann gestellt werden bei der

**Stadt Delmenhorst
Fachdienst Soziale Leistungen
(Siemershaus, 4. OG)
Am Stadtwall 10
27749 Delmenhorst**

Antragstellende müssen sich ausweisen.

Zum Antrag müssen vorgelegt werden:

- **der aktuelle Leistungsbescheid des Jobcenters und der Kontoauszug über die letzte Zahlung**
sowie
- **das ärztliche Rezept bzw. der Kostenvoranschlag**
und
- **die Kaufquittung/Rechnung im Original.**

Der Zuschuss wird an die Empfänger*in überwiesen.